

Für das Mitteilungsblatt Gemeinde Pfalzgrafenweiler am 12.10.2018

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

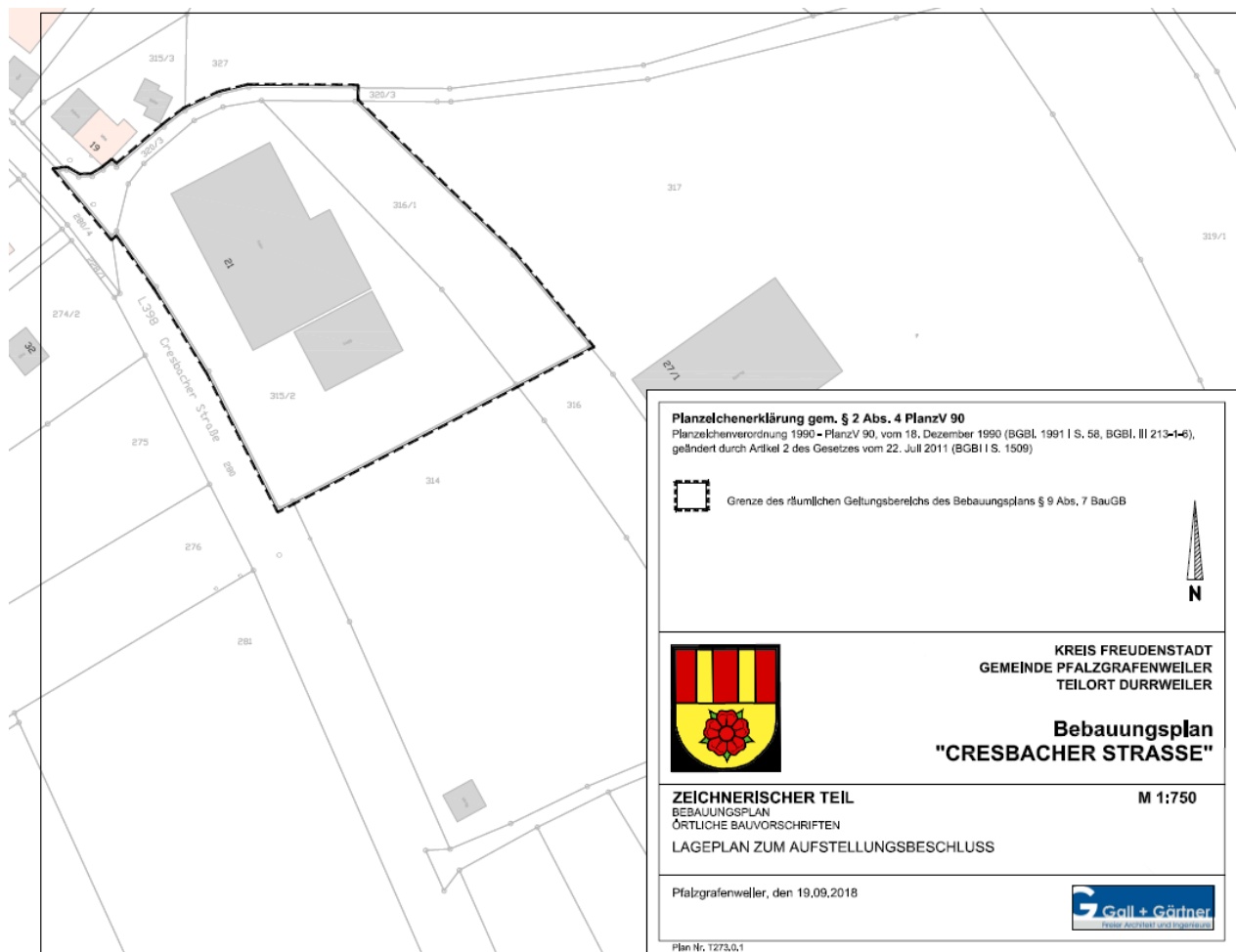
Landkreis Freudenstadt

Aufstellung des Bebauungsplanes „Cresbacher Straße“ auf Gemarkung Durrweiler

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich „Cresbacher Straße“ aufzustellen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept in der Fassung vom 19.09.2018 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Cresbacher Straße‘ sollen die beiden Grundstücke Flst. Nr. 315/2 und 316/1 überplant und baurechtlich als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Die ansässige Firma plant einen Erweiterungsbau auf dem Flst. Nr. 315/2. Da auch dieses Grundstück derzeit im Außenbereich liegt und eine Genehmigung weiterer baulicher Anlagen somit baurechtlich nicht zulässig wäre, ist für die Betriebserweiterung ein Bebauungsplan aufzustellen.

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 316/1 ist die Errichtung eines Heizhauses geplant zur Nahwärmeversorgung des Teilortes Durrweiler. Hierzu wurde bereits eine Bauvoranfrage positiv beschieden. Aufgrund eines Widerspruchs ist diese jedoch derzeit zur weiteren Beurteilung beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorliegend. Der Bauantrag für die Errichtung des Heizhauses wurde zwischenzeitlich eingereicht. Der Widerspruch wurde weiterhin aufrechterhalten. Das geplante Vorhaben wird ebenfalls in das Bebauungsplanverfahren aufgenommen.

Pfalzgrafenweiler, den 12.10.2018

gez.
Dieter Bischoff
Bürgermeister